

99036049069000

# Kraftfahrzeugkennzeichen Reservierung

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009635/S100002>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99036049069000
Leistungsbezeichnung I	Kraftfahrzeugkennzeichen Reservierung
Leistungsbezeichnung II	Kfz Kennzeichen, Wunschkennzeichen reservieren und verlängern
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wunschkennzeichen reservieren und verlängern
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	
<b>Handlungsgrundlage</b>	
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	<p>Das Wunschkennzeichen kann bereits vor der Zulassung im Internet reserviert werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich das Wunschkennzeichen bei der Bearbeitung des Zulassungsantrages auszusuchen.</p> <p>Wenn Sie bereits online ein Wunschkennzeichen reserviert haben, können Sie die Frist auf der gleichen Internetseite verlängern.</p> <p>Zur Online-Reservierung des Wunschkennzeichens oder Verlängerung einer Reservierung geht es über den Link "LBV-Wunschzeichen" (siehe unten).</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Die Reservierungsbestätigung aus dem Online-Dienst Wunschzeichen bzw. die Reservierungsnummer ist bei der Zulassung vorzulegen.
<b>Voraussetzungen</b>	Die Verlängerung der Reservierung über das Internet ist nur möglich, wenn diese auch ursprünglich online erfolgte und zudem noch nicht abgelaufen ist. Weiterhin benötigen Sie die Reservierungsnummer.
<b>Kosten</b>	Die Reservierung eines Wunschkennzeichens kostet 2,60 EUR für die ersten vierzehn Tage. Diese kann bis zu viermal für 90 Tage für jeweils 12,90 EUR verlängert werden. Die Zuteilung des Wunschkennzeichens im Rahmen der Kfz-Zulassung kostet zusätzlich 10,20 EUR. Grundlage für die Gebührenerhöhe ist die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	

## Modul

## Sachverhalt

### weiterführende Informationen

<https://www.hamburg.de/lbv-zulassen/>  
<https://www.hamburg.de/lbv-zulassen/>  
<https://www.hamburg.de/onlinedienste/>  
<https://www.hamburg.de/onlinedienste/>  
<https://lbv-termine.de/frontend/index.php>  
<https://lbv-termine.de/frontend/index.php>  
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=WUKENXKFZ&location=020000000000>  
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/WUKENNZ>  
<https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/>  
<https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/>

### Hinweise

- Kennzeichenreservierungen sind online bei sofortiger Zahlung möglich und gelten für 14 Tage.
  - Die Reservierungsfrist kann bis zu viermal um jeweils 90 Tage gebührenpflichtig verlängert werden.
  - Nach Ablauf der Reservierungsdauer ist das Kennzeichen wieder allgemein verfügbar.
  - Dieser Online-Dienst ist gebührenpflichtig.
  - Die Bezahlung der Gebühren und Entgelte erfolgt mittels e-Payment.
  - Auch Oldtimer-, Saison- und Elektrokennzeichen möglich.

Für die Zuteilung des Wunschkennzeichens im Rahmen der Fahrzeug-Zulassung werden zusätzlich 10,20 EUR erhoben.

Eine Zuteilung des reservierten Kennzeichens vor Ort kann nur erfolgen, wenn die Reservierung des Wunschkennzeichens auf die Person oder Firma erfolgt ist, auf die auch das Fahrzeug zugelassen werden soll. Eine Übertragung des reservierten Wunschkennzeichens auf Dritte ist nicht möglich.

### Rechtsbehelf

### Kurztext

### Ansprechpunkt

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)